

Rentenreform

Altersvorsorge: Höheres Rentenalter muss stärker gewichtet werden

Die demografische Entwicklung stellt für die Altersvorsorge in der Schweiz eine finanzielle Belastungsprobe dar. Es ist deshalb nötig, rechtzeitig zu handeln. Der Bundesrat hat die Leitlinien zur «Altersvorsorge 2020» Ende Juni konkretisiert. Dabei setzt er aus der Sicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands aber zu wenig auf die schrittweise Anpassung des Referenz-Rentenalters an die Lebenserwartung und zu stark auf happige Erhöhungen der Mehrwertsteuer.

Schon lange weist der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) auf die Notwendigkeit rechtzeitiger und umfassender Massnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Altersrenten hin. Er fordert deshalb schon seit längerer Zeit einen «Masterplan Altersvorsorge». Letzten November nahm der Bundesrat den Ball auf und beschloss allgemeine Leitlinien. Ende Juni hat er diese konkretisiert. Gegen Ende Jahr soll eine Vorlage für eine umfassende Revision der 1. und 2. Säule in die Vernehmlassung geschickt werden.

Falsche Prioritäten

Richtigerweise schlägt auch der Bundesrat eine Flexibilisierung des heutigen Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren sowie die Erhöhung des Referenz-Rentenalters auf 65 Jahre für alle vor. Allerdings lässt er es fälschlicherweise bei diesem Schritt bewenden. Neben kleineren Sparmassnahmen will er vor allem happige Mehrwertsteuer-Erhöhungen von 2 Prozent zugunsten der AHV vorschlagen.

Solche einseitige Massnahmen sind aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Bereits heute ist ein Drittel der Menschen zwischen 65 und 69 Jahren noch erwerbstätig, wie Studien des Bundesamts für Sozialversicherungen belegen. Dieser Trend wird sich wegen der demografischen Entwicklung und mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes verstärken. Je länger die Menschen arbeiten, desto geringer wird der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Renten.

Priorität hat deshalb die schrittweise Erhöhung des Referenz-Rentenalters. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur

Finanzierung der demografischen Lücke kommt für den SAV nur im äussersten Notfall infrage, wobei sie zwingend mit der schrittweisen Erhöhung des Referenz-Rentenalters bis 67 Jahre gekoppelt werden müsste. Happige einseitige Mehrwertsteuer-Erhöhungen auf Vorrat lehnt er entschieden ab. Dasselbe gilt auch für jegliche Vorhaben, die auf einen Ausbau der Leistungen abzielen.

«Eine Schieflage der AHV kann mit einer wirksamen Stabilisierungsregel verhindert werden.»

Mindestumwandlungssatz: Senkung ist fällig

Als zentrale Massnahme für eine gesunde 2. Säule schlägt der Bundesrat eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent vor. Mit flankierenden Massnahmen soll das Rentenniveau gehalten werden. Der SAV begrüsst diesen längst fälligen Senkungs-Schritt. Um das Leistungsniveau zu erhalten, steht für den SAV auch bei der 2. Säule die Erhöhung des Referenz-Rentenalters im Vordergrund. Mögliche Massnahmen sind zudem höhere Altersgutschriften und ein früherer Beginn des Sparprozesses.

Bundesrat droht das Fuder zu überladen

Der Bundesrat will mit seiner Reform alles auf eine Karte setzen und riskiert dabei einen weiteren Scherbenhaufen.

Diese Strategie ist mit Blick auf die grosse Bedeutung der Altersvorsorge nicht zu verantworten. Der SAV verfolgt ebenfalls einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem die Leistungen der 1. und 2. Säule aufeinander abgestimmt werden. Im Gegensatz zur Landesregierung fordert er aber eine klare Priorisierung mit rasch einsetzenden Massnahmen. Ein entsprechender Masterplan sorgt für eine klare Ausrichtung, schafft aber auch das nötige Vertrauen – ohne zu übersteuern. Nur so können rechtzeitig sinnvolle Pakete geschnürt und etappenweise nach Bedarf umgesetzt werden.

Stabilisierungsregel schützt AHV vor Entgleisung

Nebst der Flexibilisierung des AHV-Bezugs und der Anpassung des Referenz-Rentenalters sowie der Senkung des Umwandlungssatzes mit flankierenden Massnahmen steht die Schaffung einer Stabilisierungsregel für die AHV im Vordergrund. Diese sollte zum Zug kommen, falls es Bundesrat und Parlament nicht rechtzeitig schaffen, konkrete Massnahmen in Kraft zu setzen.

Mit einer wirksamen Stabilisierungsregel kann verhindert werden, dass die AHV überhaupt in Schieflage gerät. Beim Unterschreiten von Alarmwerten, die zu definieren sind, sollte die Politik die Chance erhalten, rasch wirksame Massnahmen zu beschliessen. Gelingt dies nicht, müssen vordefinierte Automatismen die AHV vor der finanziellen Entgleisung schützen. ■ (SAV)

Mehr Informationen zum Masterplan Altersvorsorge des Schweizerischen Arbeitgeberverbands unter: www.arbeitgeber.ch